

Lesen und schreiben!



01) Einbahnstraße Borstellstraße – eine Fehlentscheidung.
Brief an die Straßenverkehrsamt von Berlin Steglitz-Zehlendorf



Verkehrszeichen Richtzeichen...

§ 42 Richtzeichen:

Richtzeichen geben **besondere** Hinweise zur Erleichterung des Verkehrs. Sie können auch Anordnungen für geehrte Damen und Herren,

tiefbauamt@ba-sz.berlin.de

Ccc: bzbm@ba-sz.berlin.de

Bcc: agom.westpreussen.berlin@gmail.com

13.04.2021, 10:40 Uhr

wegen einer Baustelle ist seit einigen Wochen u.a. der Abschnitt der Borstellstraße zwischen Brandenburgischer Straße und Albrechtstraße zur Einbahnstraße umgewidmet worden. Ich halte das nach meinen Beobachtungen nicht für klug!

Es ist ein verhältnismäßig kurzer Straßenabschnitt von etwa 20 Metern. Nach meinen Beobachtungen ignorieren nicht nur große Lastfahrzeuge diese Regelung und fahren von der Brandenburgische Straße in Richtung Albrechtstraße der Einbahnstraße-Regelung entgegen. Den großen Lastfahrzeugen ist das auch nicht zu verdenken, denn andernfalls müssten sie sich im Zuge der Borstellstraße durch die mit Autos enggestellten Straßen quälen, sofern sie überhaupt von der Brandenburgische Straße her nach rechts in die Borstellstraße Richtung Stephanstraße (auch eine Einbahnstraße zwischen Albrechtstraße und Borstellstraße) einbiegen können: es ist dort aufgrund einer Baustellenabspernung sehr eng.

Aber nicht nur Laster-, sondern auch PKW-Fahrer ignorieren die o.g. Einbahnstraßenregelung.

Ich halte es daher für sinnvoller, wenn statt der Beschilderung als „Einbahnstraße“ Richtzeichen nach § 42 der Straßenverkehrsordnung aufgestellt werden: so weit mir bekannt roter bzw. weißer Pfeil auf blauem Grund (waren die früher nicht anders gestaltet?).

Ich freue mich auf die Umsetzung meines Vorschlags und Ihre Eingangsbestätigung zu meinem Vorschlag, den Sie bitte an die zuständige Stelle weitergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Reinhard M. W. Hanke,
Vorsitzender der Landsmannschaft Westpreußen e. V. Berlin

c/o Büro der Landsmannschaft Westpreußen e.V. Berlin
Brandenburgische Straße 24 Steglitz
12167 Berlin
Ruf: 030-257 97 533, Fax auf Anfrage
www.westpreussen-berlin.de
www.ostmitteleuropa.de

19.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren vom Tiefbauamt usw.,

zu meinem bislang unbeantworteten Schreiben vom 13. April 2021 ergänze ich:
nach meinen Beobachtungen wird auch die Einbahnstraßen-Ausschilderung der Borstellstraße zwischen Brandenburgische Straße und Stephanstraße nicht nur von LKW-Fahrern, sondern auch von PKW-Fahrern ignoriert. Sie Sollten handeln.

In Erwartung Ihrer freundlichen Antwort verbleibe ich mit freundlichen Grüßen
Reinhard M. W. Hanke

Anmerkung von Reinhard M. W. Hanke am 02.06.2021:

Das Tiefbauamt hat am 19.04.2021 meinen Brief zuständigkeitshalber an die Straßenverkehrsamt des Bezirks weitergeleitet.

Eine Antwort ist bis heute – 20. Juli 2021 - ausgeblieben....

Vielleicht sollten wir noch ein paar Fotos von zerstörten Mosaiksteinpflastern und anderen Straßenschäden bringen!



Borstellstraße, Blick Richtung Albrechtstraße von Ecke Brandenburgische Straße



Vom selben Standort: Borstellstraße Richtung Stephanstraße. Aufnahmen (2): Reinhard M.W. Hanke